

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie (L)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 14. Juni 2012**

**Integrierter Bewirtschaftungsplan für das Weserästuar und die Unterweser
(IBP Weser)**

A) Anlass

Der von Niedersachsen und Bremen in einem ressortübergreifenden Beteiligungsprozess erstellte IBP Weser wurde anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen Niedersachsens und Bremens am 21. Februar 2012 beschlossen. Am 27. Juni 2012 findet die Abschlussveranstaltung für die beteiligten Planungsgruppen und eine Pressekonferenz des Umweltressorts, zusammen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, statt, bei der die Druckfassung des Plans vorgestellt wird. Der IBP Weser enthält einen Handlungsrahmen vorabgestimmter Maßnahmen, die in den nächsten 10-15 Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen.

B) Sachdarstellung

Der ökologisch zusammenhängende Planungsraum Weserästuar und Unterweser mit Lesum und Hunte bis Oldenburg gehört als Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und / oder Vogelschutzgebiet zum europäischen Netz „Natura 2000“. Die für diese Gebiete nötigen Erhaltungsmaßnahmen können gemäß § 32 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz durch Bewirtschaftungspläne dargestellt werden. Als solcher wurde der IBP Weser aufgrund der Beschlüsse des bremischen Senats vom 27. Dezember 2005 und der Niedersächsischen Landesregierung vom 03. Juli 2007 von beiden Ländern gemeinsam und mit intensiver Beteiligung von Behörden und Nutzergruppen zwischen März 2008 und Oktober 2011 erarbeitet und nach den Ressortabstimmungen in Bremen und Niedersachsen am 21. Februar 2012 von beiden Landesregierungen beschlossen.

Der IBP Weser stellt grenzüberschreitend die ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Interessen und Planungen dar. Er zeigt Lösungswege auf, wie die Umsetzung der bestehenden Natura 2000-Anforderungen, insbesondere die ökologische Verbesserung der Ästuarlebensräu-

me, mit den wirtschaftlichen und landeskulturellen Belangen sowie regionalen Besonderheiten in Einklang gebracht werden kann. Dabei wurde auf vollständige Kompatibilität mit dem Bewirtschaftungsplan und den Maßnahmenprogrammen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie geachtet.

Beschlussgemäß soll er als Leitlinie staatlichen Handelns bei der Erfüllung der naturschutzrechtlichen Anforderungen im Planungsraum dienen. Seine Umsetzung soll durch die obersten Naturschutzbehörden, weiterhin in enger Abstimmung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen und der Bundeswasserstraßenverwaltung, in Bremen auch mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, fachlich und koordinierend begleitet werden.

Die in den interdisziplinären Planungsgruppen abgestimmten sogenannten „integrierten“ Maßnahmen stellen dabei erste konsensfähige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Natura 2000-Lebensräume und -Arten dar. Für sie gilt im Umsetzungshorizont des IBP Weser von zehn bis fünfzehn Jahren die höchste Handlungspriorität.

Darüber hinaus bietet der Plan einen wichtigen und frühzeitigen Orientierungsrahmen für die verträgliche Ausgestaltung von Nutzungen und zukünftigen Vorhaben. Die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands aller Vorkommen der maßgeblichen Vogelarten, FFH-Arten und Lebensraumtypen im Planungsraum sowie die für sieben ökologische Funktionsräume konkretisierten Erhaltungsziele und –maßnahmen beschleunigen Verträglichkeitsprüfungen und machen diese rechtssicherer. Die zahlreichen gutachtlichen Maßnahmenvorschläge erleichtern zudem Vorhabensträgern die Suche nach geeigneten Kompensations- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen.

Für Kommunen und nicht staatliche Akteure entfaltet der IBP Weser keine rechtliche Bindungswirkung. Rechtmäßig bestehende Pläne und Vorhaben schränkt der Plan nicht ein. Ziel der intensiven Beteiligung der Gemeinden und Verbände war daher, deren Kooperationsbereitschaft für die Umsetzung zu fördern.

Erstellt wurde der IBP Weser auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Niedersachsens, Bremens und der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Dezember 2008 durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) unter kontinuierlicher Beteiligung einer bremischen und einer niedersächsischen Planungsgruppe, bestehend aus insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern der Hauptnutzerguppen, Fachbehörden und Verbände. Die länderübergreifende Koordination leistete eine durch die Verwaltungsvereinbarung gegründete Arbeitsgruppe aus NLWKN, SUBV und Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest (WSD), in Bremen zusätzlich in enger Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Die Mittelbereitstellung für den bremischen Anteil an der Planung erfolgte aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), weil die Weser als Lebensader der Region und insbesondere zwischen den Städten Bremerhaven und Bremen eine herausragende Bedeutung hat und der IBP durch seine Interdisziplinarität und regionale Kooperation im Sinne der Ziele des EFRE-Programms Bremen 2007-2013 wegweisend ist. Über die EFRE-Förderung wurde seit 2008 regelmäßig (zuletzt am 05.05.2011) in der Deputation für Umwelt und Energie berichtet (vgl. die

Vorlage „Förderprojekte „Lebensader Weser“ nach dem EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013“ in dieser Sitzung).

Die gemeinsame Abschlussveranstaltung für die Mitglieder der niedersächsischen und der bremischen Planungsgruppe findet am 27. Juni 2012 in Brake unter Teilnahme von Umweltminister Dr. Birkner, Umweltsenator Dr. Lohse und dem Präsident der WSD Nordwest, Herrn Frerichs statt. Dabei wird auch das erhebliche Engagement der Beteiligten im Erarbeitungsprozess zu würdigen sein und die Druckfassung des IBP Weser ausgehändigt.

Die Umsetzung des IBP Weser obliegt im Wesentlichen den zuständigen Naturschutzbehörden, oftmals in enger Kooperation mit den Wasserbehörden, wenn gleichzeitig Ziele der Wasserrahmenrichtlinie verfolgt werden. Für einige Maßnahmen haben auch andere wichtige Akteure ihre Unterstützung zugesagt. So beabsichtigt z.B. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ein integriertes Strombaukonzept und Buhnenkonzept aufzustellen, das die bedarfsgerechte Sicherung von Hafen- und Schifffahrtsfunktionen gewährleistet und gleichzeitig Entwicklungsziele von Natura 2000 verfolgt. Sowohl mit der WSV als auch mit den Vertretern der Häfen wurde eine intensivere Zusammenarbeit bei der ökologischen Optimierung des Sedimentmanagements vereinbart.

Für die Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen des IBP Weser eignet sich auch weiterhin vor allem der EFRE-Fonds, da Maßnahmen wie z.B. Uferrenaturierungen und die Verbesserung der Erlebbarkeit der Flusslandschaft als Maßnahmen für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 förderfähig sind und zusätzlich einen positiven Bezug zu anderen Programmzielen wie der Förderung eines attraktiven Arbeits- und Wohnumfeldes, der Tourismusförderung oder der sozialen Stadtentwicklung aufweisen. Bei der Aufstellung des Operationellen Programms 2014 - 2020 ist auf die entsprechende Ausgestaltung der Förderlinien zu achten.

Der IBP Weser liegt als Druckfassung vor und ist zusammen mit seinen umfangreichen Fachbeiträgen auf den Internetseiten des Umweltressorts unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.8044.de>.

C) Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.